



Gemeindeversammlung

Protokoll der Sitzung Nr. 1

Datum 11. Juni 2018
Zeit 19:30 – 21:50 Uhr
Ort SSZ Allenlüften, Aula
Präsident/Vorsitz Wyss Christian, Versammlungsleiter, Allenlüften
Protokoll Schmid Ernst, Gemeindeschreiber, Mühleberg

Anwesend 100 Stimmberechtigte (4,53 %)

Publikation Anzeiger Laupen vom 11. + 17. Mai 2018

Stimmregister 1'085 Männer und 1'121 Frauen, total 2'206 Stimmberechtigte

Stimmrecht Ohne Stimmrecht anwesend:
Ruch Matthias, Bauverwalter, Bösinggen
Gäste aus Laupen: GR René Spicher, FW Kdt Christian Schuhmacher,
vier AdF der FW Regio Laupen

Traktandenliste Gutheissung

Stimmenzähler Remund Alfred, Allenlüften; Herren Lorenz, Rüplisried; Scherler Urs,
Allenlüften; Jüni Thomas, Mauss.

Presse nicht vertreten

Protokoll Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 4. Dezember 2017 wurde nach erfolgter öffentlicher Auflage am 5. Februar 2018 durch den Gemeinderat genehmigt (keine Einsprachen und Bemerkungen).



Traktandenliste

- 1 Genehmigung Jahresrechnung 2017
- 2 Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten / Beratung und Genehmigung
- 3 Feuerwehr Regio Laupen / Reglement betreffend Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr und Erhebung der Ersatzabgaben; Beratung und Genehmigung
- 4 Wasserversorgung / Ersatz TWV-Leitung Gümmenen; Verpflichtungskredit CHF 695'000
- 5 Kanalisation Gümmenen / Neubau Kanalisations-Trennsystem Postgasse; Kreditabrechnung
- 6 Verschiedenes



Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 1	Montag, 11. Juni 2018	8.201	2017-20

Genehmigung Jahresrechnung 2017

1

Berichterstatter: GR Hans Hirsig, Ressortleiter Finanzen
Dominik Habegger, Finanzverwalter

Einleitend präsentiert Hans Hirsig den Ertragsüberschuss, welcher eine markante Besserstellung gegenüber dem Budget bedeutet. Jedoch wurden auch Rückstellungen von rund 1 Mio. Franken aufgelöst. Die Investitionsrechnung fällt diesmal relativ mager aus, wir befinden uns in einer Zwischenphase, aber weitere Investitionen werden folgen. Schulden konnten zurückbezahlt werden, das Fremdkapital hat um 2 Mio. Franken abgenommen.

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 0,65 Mio. Franken ab. Davon stammen 0,43 Mio. aus dem steuerfinanzierten Bereich, dem sog. Allgemeinen Haushalt. Die gebührenfinanzierten Aufgabenbereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung schliessen insgesamt mit einem Gewinn von 0,22 Mio. Franken ab.

Gegenüber dem Budget resultiert in den meisten Aufgabenbereichen und Sachgruppen eine Besserstellung. Auf der Aufwandseite haben nicht zuletzt geringere Ausgaben auf den Konten des Personal- und Sachaufwandes sowie tiefere Lastenausgleichsbeiträge zum besseren Ergebnis beigetragen. Allerdings ist der weitaus grösste Teil der Besserstellung auf die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen. Für Steuerteilung und den Finanzausgleich wurden Rückstellungen von mehr als 1 Mio. Franken aufgelöst. Ohne diese buchhalterische Massnahme wäre sowohl der Allgemeine Haushalt als auch der Gesamthaushalt in der Verlustzone.

Auf der Ertragsseite haben Mehreinnahmen bei den Einkommens- und Gewinnsteuern sowie überdurchschnittlicher Ertrag bei den Vermögensgewinnsteuern zum positiven Ergebnis beigetragen. Hoher Mehrertrag konnte ausserdem bei den Gebühren verbucht werden; ein einmaliger Ertrag bei den Wassergebühren hat zu einem hohen Gewinn in der Wasserrechnung geführt.

In gewohnter Weise führt der Finanzverwalter durch die einzelnen Sachgruppen der Erfolgsrechnung und weist auf die wichtigsten grösseren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr mit den entsprechenden Begründungen hin. Eine grobe Zusammenstellung befindet sich auf Seite 6 des Gemeindeblattes. Nachkredite sind durch die Versammlung keine zu bewilligen. Der Gemeinderat hat in eigener Kompetenz fast 70 Nachkredite genehmigt, aufgeführt in der gedruckten Rechnung (S. 11/12) sind diejenigen von mehr als CHF 5'000.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von rund CHF 300'000 aus, davon betreffen rund CHF 200'000 den Steuerhaushalt. Der grösste Anteil der Investitionssumme ist in die Bereiche Bildung und Verkehr geflossen. Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung konnte ein Einnahmenüberschuss verbucht werden. Die Bilanzsumme ist um 1,5 Mio. gesunken. Auf der Passivseite wird ein Fremdkapital von CHF 4'396'596.55 bilanziert, es konnten u.a. die Schulden von 4,0 auf 2,0 Mio. gesenkt werden. Der Bilanzüberschuss (bisheriges Eigenkapital) steigt nach Verbuchung des Ertragsüberschusses des Allgemeinen Haushalts um CHF 427'764.75. Unter Einbezug der Verpflichtungen des Steuerhaushalts gegenüber den gebührenfinanzierten Bereichen sowie der Neubewertungsreserven wird per 31.12.2017 insgesamt ein Eigenkapital von CHF 11'695'893.32 ausgewiesen.



Seitens der Rechnungsprüfungskommission bestätigt Andreas Remund, dass die ordentlichen Prüfungen vorgenommen wurden und ausnahmslos positiv ausgefallen sind. Es liegt eine perfekt geführte und vollständige Jahresrechnung vor, welche durch die Rechnungsprüfungskommission in allen Teilen zur Genehmigung empfohlen wird.

Behördenantrag

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 gestützt auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission und den Antrag des Gemeinderates mit folgenden Ergebnissen:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	11'686'559.96
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	12'336'352.71
	Ertragsüberschuss	CHF	649'792.75
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	9'927'869.36
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	10'355'634.11
	Ertragsüberschuss	CHF	427'764.75
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	525'045.55
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	787'353.55
	Ertragsüberschuss	CHF	262'308.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	979'013.50
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	920'904.40
	Aufwandüberschuss	CHF	58'109.10
	Aufwand Abfall	CHF	254'631.55
	Ertrag Abfall	CHF	272'460.65
	Ertragsüberschuss	CHF	17'829.10
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	323'616.45
	Einnahmen	CHF	44'526.25
	Einnahmenüberschuss IR	CHF	19'083.50
	Nettoinvestitionen	CHF	298'173.70

2. Genehmigung sämtlicher Kreditüberschreitungen, für welche der entsprechende Nachkredit nicht bereits separat genehmigt wurde.

Erwägung

Walter Balmer, Ledi, bedankt sich, dass man mit dem Steuerfranken verantwortungsvoll und sorgfältig umgeht und stellt fest, dass es die Steuererhöhung nicht gebraucht hätte. Er bittet den Gemeinderat, dass es auch in Zukunft finanziell etwa in diesem Rahmen weitergeht.

Hermann Schmid, Rosshäusern, gratuliert vorab zur neuen Ausgabe des Gemeindeblattes, welches nun sehr frisch und aktuell daherkommt. Bezüglich der durch den Gemeinderat bewilligten Nachkredite kritisiert er allerdings, dass entweder die Überwachung vorher oder nachher nicht genügend gut war. Es kann doch nicht sein, dass 70 Nachkredite in einem Jahr vorkommen, und hofft auf Besserung.



Beschluss

Grossmehrheitliche Genehmigung ohne Gegenstimmen.

Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 1	Montag, 11. Juni 2018	4.225	2018-13

Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten / Beratung und Genehmigung

2

Berichterstatter: Gemeinderat Hansjürg Balmer, Ressortleiter Bauwesen

Einleitend wird erläutert, wie überhaupt Planungsmehrwerte entstehen und ein Berechnungsbeispiel gezeigt. Zur neuen rechtlichen Ausgangslage ist folgendes festzuhalten: Bisher hatten die Gemeinden die Möglichkeit, Planungsmehrwerte abzuschöpfen, heute ist es gemäss der aktuellen Baugesetzgebung – zumindest bei Neueinzonungen – eine Pflicht. Neu muss dem Kanton ein Anteil von 10 % der Mehrwertabschöpfungen abgeliefert werden. Die eingenommenen Gelder fliessen in eine Spezialfinanzierung. Entnahmen liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und dürfen nur für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke verwendet werden (Art. 5.1^{ter} RPG).

Planungsvorteile werden in der Gemeinde Mühleberg seit der letzten (3.) Ortsplanungsrevision, vom AGR genehmigt am 30.12.2008, ausgeglichen. Dazu hat der Gemeinderat die Verordnung zur Abgeltung des Planungsvorteils erlassen. Mit der neuen Regelung im überarbeiteten kantonalen Baugesetz (Art. 142 bis 142 f) ist diese Verordnung gegenstandslos geworden. Möchte die Gemeinde Planungsmehrwerte abschöpfen, welche über die Minimalregelung des Kantons hinausgehen, muss sie ein entsprechendes Reglement erlassen.

Wenn die in der Gemeinde bestehenden Baulandreserven überbaut sind und auch ein gewisser Innenverdichtungsgrad erreicht ist, hat die Gemeinde auch nach dem revidierten Raumplanungsgesetz grundsätzlich die Möglichkeit, weiteres Bauland einzuzonen. Bei Neueinzonungen sind zusätzliche Kriterien wie z.B. das Erhalten der Fruchtfolgeflächen zu beachten. Zurzeit hat die Gemeinde aufgrund der bestehenden Baulandreserven keinen Anspruch auf neues Bauland. Die kurz- und mittelfristige Entwicklung ist daher eher mit Auf- und Umzonungen zu erreichen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die bis zur Inkraftsetzung des geänderten Baugesetzes geltende Gemeinderegelung, Mehrwerte mit einem Satz von 25 % abzuschöpfen, nicht unterschritten werden soll. Zudem sollen auch die bei Auf- und Umzonungen sowie bei Materialabbau- und Deponiezonen entstehenden Mehrwerte ausgeglichen werden. Für die Festlegung der Abgabesätze hat der Gemeinderat die spezifische Ausgangslage der Gemeinde berücksichtigt. Ein hoher Abgabesatz könnte auf einzonungswillige Grundeigentümer sowie für die kurz- und mittelfristig angestrebte Entwicklung in Form von Auf- und Umzonungen hemmend wirken. Gleichzeitig soll jedoch bei Neueinzonungen mit einer zeitlich abgestuften Erhöhung der Abgabesätze der Baulandhortung entgegengewirkt werden.

Das neue Reglement sieht bei Neueinzonungen einen Abgabesatz von 30 % des Mehrwerts vor. Die Erhöhung gegenüber der bisherigen Regelung soll die neu zu leistende Abgabe an den Kanton kompensieren. Damit neues Bauland nicht unbebaut bleibt und somit die künftige Entwicklung hemmt, soll nach dem sechsten Jahr der Einzonung der Abgabesatz auf 40 % bzw. ab dem elften Jahr auf 50 % steigen. Beträgt der Mehrwert bei Einzonungen weniger als CHF 20'000, wird keine Abgabe erhoben.



Bei Auf- und Umzonungen beträgt die Mehrwertabgabe 20 %. Beträgt der Mehrwert weniger als CHF 100'000, wird keine Abgabe erhoben. Beträgt der Mehrwert CHF 100'000 oder mehr, wird ein Freibetrag von CHF 100'000 vom Mehrwert in Abzug gebracht. Bei Anpassungen von Bau- und Nutzungsvorschriften, welche für das ganze Gemeindegebiet gelten, wird keine Mehrwertabgabe erhoben (z.B. bei Revision Baureglement).

Die Mehrwertabgabe ist nach dem Stand der Baupreise indexiert. Als Mehrwertabgabe können im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer anstelle von Barleistungen gleichwertige Sachleistungen verfügt werden. Zur Sicherung der Forderungen und Verzugszinsen besteht ein gesetzliches Grundpfandrecht (Grundbucheintrag).

Das vom Gemeinderat beschlossene Reglement wurde im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Während der Auflagefrist sind vier Eingaben eingegangen. Bei allen Eingaben äussern sich die Verfasser negativ zu den materiellen Bestimmungen des neuen Erlasses. So wird etwa der Abgabesatz bei Neueinzonungen, aber auch der steigende Abgabesatz, als zu hoch angesehen. Andererseits wird kritisiert, dass der Abgabesatz bei Um- und Aufzonungen zu tief angesetzt ist. Insbesondere auch der Freibetrag sei viel zu hoch. Im Ergebnis würden die Anliegen aus der Mitwirkung zu gegenteiligen Anpassungen des Reglements führen. Der Gemeinderat betrachtet das vorgelegte Reglement daher als ausgewogen und verzichtet auf eine Anpassung i.S. der Mitwirkungseingaben.

Behördenantrag

1. Gestützt auf das eidgenössische Raumplanungsgesetz wurde mit der Revision des kantonalen Baugesetzes die Erhebung von Planungsmehrwertabgaben neu geregelt.
2. Die Versammlung erlässt deshalb das neue Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten gemäss der vorgängig erfolgten öffentlichen Auflage.

Erwägung

Als Sprecher der SVP stellt Andreas Menzi, Oberei, fest, dass unsere Gemeinde sehr gut dasteht und es in Zukunft generell schwieriger wird, neues Bauland einzuzonen. Wenn Mühleberg als Standort attraktiv bleiben will, so sind die Abgabesätze zu hoch. Es könnte schwierig werden, Grundeigentümer zu finden, welche ihr Land einzonen lassen. Als Beispiel nennt er ein nicht mehr genutztes Bauernhaus. Die Mehrwertabgabe, die der Eigentümer an die Öffentlichkeit leisten muss, verringert die Investitionsmöglichkeiten für die Umnutzung des Gebäudes. Die neue Regelung ist somit keineswegs entwicklungsfördernd. Die SVP beantragt daher, die Abgabesätze bei Einzonungen (Art. 4.2) auf 25 / 30 / 40 % festzusetzen.

Lukas Bühlmann, Juchlishaus, beurteilt die Reglementsvorlage seitens der SP als guten Kompromiss, der grundsätzlich unterstützt werden kann, mit Ausnahme folgender Anträge:

- Einführung einer tieferen Freigrenze bei Um- und Aufzonungen (Art. 3.4) von CHF 50'000.
- In Art. 6.3 soll der Gemeinderat verpflichtet werden, bei Materialabbau- und Deponiezonen zwingend eine vertragliche Regelung mit der Grundeigentümerschaft zu treffen.
- Bei der vertraglichen Regelung für Materialabbau- und Deponiezonen ist ein Abgabesatz im Rahmen von 20 – 40 % des Mehrwertes anzuwenden.

Philipp Zingg, Mauss, erkundigt sich nach dem Ertrag der Mehrwertabschöpfungen aus der 3. Ortsplanungsrevision und nach dem administrativen Aufwand für Verhandlungen und Inkasso. Zur Höhe der Freigrenze stellt er zudem fest, dass jeder Franken, der nicht abgeschöpft wird, dem Bauherrn für andere Zwecke übrigbleibt. Davon können auch ortsansässige Gewerbebetriebe profitieren.

Es antwortet Finanzverwalter Dominik Habegger, dass mit der Planung Deponie Teuftal über mehrere Jahre jeweils CHF 300'000 fliessen. Die übrigen Mehrwertabschöpfungen liegen über die Zeit von 12 Jahren gesamthaft bei rund 3 Mio. Franken.



Ernst Stauffer versteht zwar das Votum von Andreas Menzi grundsätzlich, stellt seitens der FDP jedoch den Antrag, die Freigrenze auf CHF 150'000 zu erhöhen, ansonsten jedoch der Gemeinderatsvorlage zuzustimmen. So wird der Eigentümer wirkungsvoll unterstützt.

Walter Balmer, Ledi, mahnt zur Vorsicht. Man muss aufpassen, dass überhaupt noch jemand etwas baut. Das abgeschöpfte Geld fehlt für die Investitionen. In der nächsten Zeit wird in unserer Gemeinde keine grössere Einzonung mehr möglich sein. Die umbauten Räumlichkeiten sollten besser genutzt werden können. Man sollte daher höchstens das beschliessen, was heute gilt. Er bittet daher um Unterstützung des SVP-Antrages. Zudem möchte er dem Gemeinderat keinen Rahmen für eine Mehrwertabschöpfung bei Materialabbau- und Deponiezonen vorgeben.

Nach erschöpfter Beratung liegen demnach folgende Anträge vor:

SVP

Abgabesätze für Einzonungen in Art. 4.2 festlegen auf 25 / 30 / 40 %.

SP

- Einführung eines tieferen Freibetrages bei Um- und Aufzonungen (Art. 3.4) von CHF 50'000.
- In Art. 6.3 soll der Gemeinderat verpflichtet werden, bei Materialabbau- und Deponiezonen eine vertragliche Regelung für eine Mehrwertabschöpfung mit der Grundeigentümerschaft zu treffen.
- Bei der vertraglichen Regelung für Materialabbau- und Deponiezonen ist ein Abgabesatz von 20 – 40 % anzuwenden.

FDP

Freigrenze in Art. 3.4 festlegen auf CHF 150'000.

Die gestellten Anträge werden wie folgt bereinigt:

1. Abstimmung Abgabesätze

Antrag SVP (25/30/40 %) = 46 Stimmen

Antrag GR (30/40/50 %) = 33 Stimmen

Der Antrag der SVP ist angenommen.

2. Abstimmung Materialabbau- und Deponiezonen

Antrag SP für vertraglichen Regelung = 57 Stimmen dafür, 5 dagegen.

Der Antrag ist angenommen.

3. Abstimmung Abgabesätze Materialabbau- und Deponiezonen

Antrag SP (20 – 40 %) = 49 Stimmen dafür, 27 dagegen.

Der Antrag ist angenommen.

4. Abstimmung Freigrenze für Um- und Aufzonungen

Antrag SP CHF 50'000 = 9 Stimmen

Antrag FDP CHF 150'000 = 49 Stimmen

Der obsiegende FDP-Antrag wird der gemeinderätlichen Vorlage gegenübergestellt:

Antrag FDP (150'000) = 48 Stimmen

Antrag GR (100'000) = 38 Stimmen

Der FDP-Antrag ist angenommen.

Die bereinigte Reglements-vorlage beinhaltet somit entgegen der Auflageversion Abgabesätze bei Einzonungen von 25/30/40 %, eine Verpflichtung, dass bei Materialabbau- und Deponiezonen zwingend eine vertragliche Regelung mit dem Abgabesatz von 20 – 40 % mit dem Grundeigentümer abgeschlossen werden muss und dass die Freigrenze bei Um- und Aufzonungen bei CHF 150'000 liegt.



Beschluss

Das so bereinigte Reglement wird mit 91:1 Stimmen angenommen.

Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 1	Montag, 11. Juni 2018	7.600	2016-83

Feuerwehr Regio Laupen / Reglement betreffend Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr und Erhebung der Ersatzabgaben; Beratung und Genehmigung

3

Berichterstatter: Gemeinderat Stefan Schick, Ressortleiter öffentliche Sicherheit

Seit vielen Jahren findet im Bereich Feuerwehr eine Professionalisierung statt. Die Vorschriften der Gebäudeversicherung über die minimale Ausrüstung wurden erhöht. Jede Feuerwehrorganisation muss die Mindestanforderungen der GVB eigenständig erfüllen, eine Regelung der Zusammenarbeit und der Nachbarschaftshilfe auf vertraglicher Basis genügt nicht mehr. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Angehörigen der Feuerwehr, verbesserte Ausbildung und zusätzliche Trainings haben zum Ziel, die Sicherheit für Menschen, Tiere und Gebäude zu erhöhen.

Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass sich die Anzahl Feuerwehren im Kanton Bern seit dem Jahr 2000 von 400 auf 166 im Jahr 2017 reduziert hat. Auch die Feuerwehr Mühleberg hat bereits einmal fusioniert. Seit bald zehn Jahren betreiben die Gemeinden Ferenbalm und Mühleberg eine gemeinsame Feuerwehr. Die erhöhten Anforderungen an Mensch und Material führen zu einer Verkleinerung der Feuerwehrkorps. Nach dieser Fusion waren mehr als hundert AdF auf der Mannschaftsliste der gemeinsamen Feuerwehr. Heute sind in der Regio Feuerwehr Mühleberg-Ferenbalm noch 68 AdF eingeteilt. Ziel der GVB ist, eine weitere deutliche Reduktion der Korpsgrösse auf rund 30 AdF. Vor diesem Hintergrund wird klar, dass eine erweiterte Zusammenarbeit in Zukunft unabdingbar ist.

In den letzten Jahren haben die Feuerwehren Regio Mühleberg-Ferenbalm und Regio Laupen die Zusammenarbeit intensiviert. Trainings und Ausbildungen wurden gemeinsam durchgeführt. Diese verstärkte Zusammenarbeit hat sich auch in Ernstfalleinsätzen sehr bewährt. Die Feuerwehrkommission hat aus diesem Grund vor zwei Jahren dem Gemeinderat beantragt, Fusionsabklärungen vorzunehmen und zusammen mit den Gemeinden Ferenbalm, Kriechenwil und Laupen über eine Feuerwehrfusion zu verhandeln.

Zur Erarbeitung des Projektes wurde eine Projektgruppe mit Vertretern aus Politik, Feuerwehr und Verwaltung unter der Leitung des ehemaligen Regierungsstatthalters Simon Bichsel, welcher bereits mehrere Feuerwehrfusionen begleitet hat, eingesetzt. Als Fachberater wirkte zeitweise ebenfalls Kreisfeuerwehriinspektor Markus Leuthold mit. Die Eckwerte der Neuorganisation und die Grundsatzentscheide wurden nach Abschluss der einzelnen Projektphasen jeweils in den Gemeinderäten aller vier Gemeinden beraten. Im September 2017 wurden den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden an einer gemeinsamen Veranstaltung die Ergebnisse präsentiert.

Unter dem Namen Feuerwehr Regio Laupen schliesst sich die Feuerwehr Regio Mühleberg-Ferenbalm und die Feuerwehr Regio Laupen zu einer einzigen Feuerwehrorganisation zusammen. Die Gemeinde Laupen wird Sitzgemeinde. Das bedeutet, dass für die Organisation und den Betrieb der Feuerwehr die Vorschriften der Gemeinde Laupen massgebend sind. Die Anschlussgemeinden übertragen den



Aufgabenbereich Feuerwehr per Reglement an die Sitzgemeinde Laupen und sind fortan lediglich noch für die Erhebung der Ersatzabgaben allein zuständig. Ziel ist eine mittelfristige Reduktion des Bestandes auf 80 AdF und eine Reduktion auf vier Magazinstandorte.

Bei der neuen Organisation kommt eine andere Finanzierungsart zur Anwendung. Die Standortgemeinden behalten die Feuerwehrmagazine in ihrem Eigentum und erhalten dafür einen Mietzins. Für die Ersatzbeschaffung der Mobilien wird jährlich ein Beitrag gemäss Wiederbeschaffungswert und Nutzungsdauer in eine neue Spezialfinanzierung eingelegt. Einsparungen ergeben sich vor allem aus der Reduktion des Personalbestandes. Die Nettobetriebskosten der neuen Feuerwehr werden inskünftig gemäss Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Durch die Fusion kann auf das geplante zentrale Magazin in der Gemeinde Mühleberg verzichtet werden. Die kantonale Gebäudeversicherung hat für diese Fusion einen einmaligen Beitrag von CHF 170'000 in Aussicht gestellt.

Die Ausgangslage für die Überführung der Sachwerte war nicht ganz einfach. Alle Gemeinden haben ihre Feuerwehren in der Vergangenheit gut ausgerüstet, aber in den letzten Jahren sind nur in Laupen grössere Investitionen in den Fahrzeugpark angestanden. Dies hat dazu geführt, dass zum Zeitpunkt der Fusion sehr grosse Unterschiede beim Wert des Materials bestehen. Mehr als drei Viertel des gesamten Restwerts ist heute Eigentum der Gemeinde Laupen. Im gewählten Finanzierungsmodell gleichen sich die unterschiedlichen Restwerte langfristig nahezu aus. Dies weil die Abschreibungen bzw. Einlagen in die Spezialfinanzierung für die Ersatzbeschaffungen über die künftigen Betriebsrechnungen durch alle Gemeinde mitfinanziert werden.

Im vorliegenden Reglement wird die Übertragung der Aufgaben im Bereich Feuerwehr der Anschlussgemeinden Ferenbalm und Mühleberg an die Sitzgemeinde Laupen geregelt. Die jeweiligen Gemeinderäte werden zum Abschluss des Anschlussvertrages ermächtigt. Weiter sind Regelungen über Verantwortlichkeiten, Rechtspflege und Grundsätze der Erhebung der Feuerwehersatzabgaben in den Gemeinden enthalten. Der Anschlussvertrag wird zwischen der Sitzgemeinde Laupen und den Anschlussgemeinden abgeschlossen. Darin sind die grundlegenden Fusionsfragen geregelt; so u.a. der Name der neuen Feuerwehr, der Beitritt weiterer Gemeinden sowie die Stellung und die Befugnisse von Sitzgemeinde und Anschlussgemeinden. Weiter werden die Zusammensetzung, die Pflichten und die Kompetenzen der neuen Gremien (Sicherheitskommission und Feuerwehrkommando) festgelegt. Allgemeine Grundsätze, die Finanzen und die Verwendung des Fusionsbeitrages sind weitere Bestandteile des Vertrags.

Stimmen alle vier Gemeinden der Fusion zu, wird die Projektgruppe durch die Sicherheitskommission und das Feuerwehrkommando abgelöst. Vordringlichste Aufgabe ist die Vorbereitung der Wahl eines Kommandanten und dessen Stellvertreter. Die Hauptaufgabe des neuen Kommandos wird sein, die Fusion per 1.1.2019 umzusetzen. Für die nächsten zwei Jahre stellt sich der bisherige Kommandant von Laupen, Christian Schuhmacher, als Kommandant der fusionierten Feuerwehr zur Verfügung.

In Ferenbalm ist der Fusionsbeschluss bereits Ende Mai 2018 durch die Gemeindeversammlung einstimmig beschlossen worden, die Gemeinde Laupen wird am 14. Juni entscheiden.

Behördenantrag

1. Gestützt auf die Mindestanforderungen der Gebäudeversicherung sowie das Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz und zur Sicherstellung einer längerfristigen Einsatzbereitschaft haben die Gemeinden Ferenbalm, Kriechenwil, Laupen und Mühleberg Fusionsabklärungen für die Feuerwehr aufgenommen.
2. Diese Abklärungen sind positiv ausgefallen und der Anschluss der Feuerwehr Regio Mühleberg-Ferenbalm an die Sitzgemeinde Laupen soll per 1.1.2019 operativ umgesetzt werden.
3. Die Versammlung genehmigt dazu das Reglement betreffend die Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr und Erhebung der Ersatzabgaben. Damit wird insbesondere der Gemeinderat ermächtigt, den Anschlussvertrag abzuschliessen.



Erwägung

Hermann Schmid, Rosshäusern, kann die Vorstellungen der GVB über die Professionalisierung nicht ganz nachvollziehen, wenn in einer so grossen Region nur noch 80 AdF eingeteilt sind und demnach wenig Auswahl verfügbarer Personen vorliegt. RL Stefan Schick erläutert, dass wer heute dabei ist, auch Einsätze leisten will. Kdt Christian Schuhmacher gibt einen kurzen Überblick über viele Spezialgeräte, welche auch eine Spezialausbildung benötigen. Das Anforderungsprofil für einen AdF ist heute viel höher als früher, Nachbarwehren bieten Unterstützung wie bisher und die Entwicklung läuft auch im Feuerwehrbereich schneller als früher. Dies bedingt laufende Anpassungen und es wirkt sich auch auf die Kosten aus, wenn nicht jede Wehr alle Spezialisten selber ausbilden und ausrüsten muss. Diese Aussage wird von Thomas Gerber, Mauss, bestätigt; er selber bekleidet z.B. den Spezialjob für die Bekämpfung von Wespen und Hornissen. Bei einer Fusion braucht es die Spezialisten nur noch einmal.

Beschluss

Zustimmung zur Fusion und Genehmigung des Reglements zur Aufgabenübertragung... mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen.

Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 1	Montag, 11. Juni 2018	12.412	2017-100

Wasserversorgung / Ersatz TWV-Leitung Gümminen; Verpflichtungskredit CHF 695'000

4

Berichterstatter: GR Gottfried Bossi, Ressortleiter Infrastruktur

Die Dorfschaft Gümminen wird mit einer Hauptleitung der Wasserversorgung Mühleberg mit Trink- und Löschwasser versorgt. Bei der in der Murtenstrasse liegenden Wasserleitung häufen sich in den letzten Jahren Rohrleitungsbrüche. Die Leitung wurde in den 1970er Jahren in Duktulguss verlegt. Infolge Kriechstromproblematik (Elektrolyten) und der immer grösser werdenden Strassenbelastung ist dieser Leitungsabschnitt am Ende seiner Lebensdauer und muss ersetzt werden. Gleichzeitig soll auch ein Abschnitt der Versorgungsleitung in der Postgasse aus Altersgründen ersetzt werden.

Für die Erarbeitung eines baureifen Projektes hat der Gemeinderat am 24.7.2017 einen Projektierungskredit von CHF 35'000 gesprochen. Das beauftragte Ing.büro Holinger AG hat sodann ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet.

Das Projekt umfasst den Ersatz der Hauptleitung in der Kantonsstrasse „Murtenstrasse“ vom Hausanschluss Murtenstrasse 58 bis zum Anschluss an das Netz der WAGROM vor der neuen Gümminenbrücke sowie den Ersatz der Versorgungsleitung in der Postgasse bis zum Gebäude Nr. 7a (ehem. Archivgebäude/altes Postgebäude). Insgesamt werden 320 m Leitung ersetzt. Die neue Leitung in der Murtenstrasse verläuft zwischen der Mischwasserleitung und der Bachleitung. Der neu zu erstellende Leitungsabschnitt in der Postgasse folgt mehrheitlich der bestehenden Wasserleitung.

Der sich im Hinterhof der Liegenschaften Austrasse 2 und 4 befindliche Hydrant Nr. 113 wird für den Brandschutz nicht mehr benötigt und wird aufgehoben, der Hydrant Nr. 108 wird ersetzt. Hydrant Nr. 116 ist hingegen neu bei der Gümminenbrücke vorgesehen, wobei die Strassenquerung – auch für das Restaurant Kreuz und die Entleerungsleitung – neu erstellt wird.

Die bestehenden Hausanschlussleitungen sind an die neuen Leitungen anzuschliessen. Diese Arbeiten gehen reglementsgemäss voll zu Lasten der Grundeigentümer und sind im nachstehenden KV nicht enthalten:



Vorbereitungsarbeiten	CHF	6'000
Baumeisterarbeiten	CHF	267'000
Rohrlege- und Sanitärarbeiten	CHF	167'000
Instandstellung	CHF	11'000
Überwachung, Kontrollen, Sicherheitsmassnahmen	CHF	21'000
Baunebenkosten (Vor- und Bauprojekt, Bauleitung)	CHF	104'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	69'000
Mehrwertsteuer	CHF	50'000
Total Bruttokredit	CHF	695'000

Die neuen Wasserleitungen werden in konventioneller Bauweise im offenen Graben erstellt. Die bestehenden Leitung werden im Boden belassen. In der Murtenstrasse ist für die Ausführung der Arbeiten grundsätzlich eine einstreifige Verkehrsführung mit Lichtsignalanlage erforderlich. Beim Abschnitt mit Sperrfläche könnte der Verkehr mit gewissen Einschränkungen zweisepurig geführt werden. Beim Anschluss der Postgasse sind die Platzverhältnisse sehr eingeschränkt. Die Strasse muss für den Leitungsersatz abschnittsweise für den Verkehr gesperrt werden, während der Bauzeit kann der Verkehr via Austrasse umgeleitet werden.

Nach heutiger Zustimmung wird das Bewilligungsverfahren eingeleitet, das Ausführungsprojekt und die Submission im Sommer 2018 durchgeführt, so dass die Arbeitsvergabe im Herbst 2018 erfolgen kann. Die Realisierung ist im Frühling/Sommer 2019 vorgesehen und dauert voraussichtlich 4 – 5 Monate.

Behördenantrag

1. Die alte und sanierungsbedürftige Trinkwasser-Hauptleitung in der Murtenstrasse Gümmenen sowie ein Leitungsteilstück in der Postgasse müssen ersetzt werden.
2. Gestützt auf das Projekt des Ingenieurbüros Holinger AG bewilligt die Versammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 695'000 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.
3. Der Gemeinderat wird zur Ausführung ermächtigt.

Erwägung

Kein Wortbegehren.

Beschluss

Einstimmige Gutheissung.

Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 1	Montag, 11. Juni 2018	4.811	2014-62

Kanalisation Gümmenen / Neubau Kanalisations-Trennsystem Postgasse; Kreditabrechnung

5

Berichterstatter: GR Gottfried Bossi, Ressortleiter Infrastruktur

Der Gemeinderat legt nachstehende Kreditabrechnung zur Genehmigung vor:

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung vom 08.12.2014	CHF	935'000.00
Bruttoausgaben (VK 7201.5032.23 / 710.501.23)	CHF	800'585.05
Kreditunterschreitung	CHF	134'414.95
	=====	



Zum positiven Ergebnis ergänzt der Sprecher, dass dieses dank guter Arbeitsvergaben und Projekt-optimierungen erreicht werden konnte. Es konnte sogar ein neuer Strassenbelag eingebaut werden.

Erwägung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Einstimmige Genehmigung der Abrechnung.

Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 1	Montag, 11. Juni 2018	1.300	2011-173

Verschiedenes

6

Thoms Christ, Allenlütten

macht Werbung für das Schulfest vom Donnerstag, 5.7.2018, und bedankt sich zum Voraus bei allen Helferinnen und Helfern für ihre Unterstützung. Gegenüber den Vorjahren wartet das Programm mit einzelnen Änderungen auf.

Beat Herren, Rosshäusern

stellt fest, dass der BLS-Tunnelbau bald abgeschlossen sein wird. Mit diesem Projekt wurde die Stationsstrasse samt Trottoir neu erstellt, jedoch fehlt auf dem Zwischenstück Süristrässli – Brunnemoos eine Beleuchtung. Paul Röthlisberger ergänzt, dass auch sämtliche Kandelaber fehlen ab der Liegenschaft Lobsiger und Lukas Bühlmann empfiehlt, die neuste Lampengeneration zu installieren, welche nur noch automatisch einschaltet, wenn sie gebraucht wird (bei Bewegungen). GR Gottfried Bossi nimmt das Anliegen zur Prüfung entgegen. Bauverwalter Matthias Ruch präzisiert, dass das BLS-Projekt die neue Strasse beinhaltet inkl. Vorleistungen für die Beleuchtung. Die Beleuchtung selber konnte jedoch nicht mehr ausgehandelt werden. So oder so steht die Gemeinde vor einem generellen Systemwechsel bei der öffentlichen Beleuchtung. In diesem Zusammenhang werden die aufgeworfenen Fragen und Hinweise sicher auch geprüft. Als erste Phase bestehen heute bereits an einigen Stellen, wo es Sinn macht, neue Lampen mit gedimmter Leistung.

Hermann Schmid, Rosshäusern

hat gerade kürzlich gehört, dass die Räumlichkeiten der Tagesschule im neuen Unterstufenschulhaus zu klein seien. Er kann das fast nicht glauben, hat auch keine entsprechende Information im Gemeindeblatt gefunden und wünscht diesbezüglich Auskunft.

GR Hans Hirsig (Ressort Finanzen und Liegenschaften) stellt dazu fest, dass die Tagesschule Opfer ihres eigenen Erfolges geworden ist. Die bei der Planung getroffenen Annahmen wurden schon wenige Jahre nach der Betriebsaufnahme der Tagesschule massiv übertroffen und befinden sich – auch mit steigender Schülerzahl – tendenziell immer noch im Aufwärtstrend. Tatsächlich war der Betrieb in der Tagesschule dadurch in der letzten Zeit stark erschwert. Wir haben aber nun in gegenseitiger Absprache auf das Schuljahr 2018/2019 hin eine günstige Lösung treffen können, welche allseitig akzeptiert wird:



- Die Tagesschule wechselt ins alte Schulhaus.
- Die Realschulklassen aus dem alten Schulhaus zügeln in freie Räume im Oberstufenschulhaus.
- Die KbF (frühere Kleinklasse) übernimmt die Räumlichkeiten der Tagesschule im Unterstufenschulhaus.

Paul Müller, Fluh

Vor Jahren hat Jolanda Schäfer-Nappa, Fluh 73, zusammen mit Anwohnerinnen und Anwohnern, dem Gemeinderat eine Petition eingereicht für eine Tempobeschränkung im Weiler Fluh. Er möchte sich über den aktuellen Stand der Dinge erkundigen.

GR Gottfried Bossi bestätigt, dass diesbezüglich noch nichts gegangen sei. Es gibt in der Gemeinde Mühleberg auch noch andere Verkehrsmassnahmen, welche vordringlicher behandelt werden müssen. Insbesondere will die Behörde zuerst geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf Schulwegen realisieren.

René Maire

Dieser dankt abschliessend allen Anwesenden für das Erscheinen und das Mittragen der wichtigen Entscheide. Den anwesenden Feuerwehrangehörigen dankt er überdies für ihr Engagement und ihre Bereitschaft zur Dienstleistung zu Gunsten der Allgemeinheit. Ein Dank geht auch an die Verwaltung für die Organisation der heutigen Versammlung sowie an den Hauswart für die Vorbereitung des Saals.

Mit dem Hinweis auf die nächste ordentliche Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2018 wünscht er allen eine gute Heimkehr und eine gute Zeit.

Gemeindeversammlung Mühleberg

Der Präsident:

Der Sekretär:

René Maire

Ernst Schmid